



Abwicklung „Kleine Bauunterhaltung“ ab 01.01.2024 bis ca. 20.000,00 €

## Wer ist verantwortlich?

Kirchenvorstand

## Was kommt wie ins (gemeinsame) Gemeindebüro?

Eigenverantwortliche Planungen und Ausführungen durch Kirchenvorstand bzw. Beauftragte der Kirchengemeinde:  
Hinweise, Einzelbeauftragungen und KV-Beschlüsse für eine Maßnahme der „Kleinen Bauunterhaltung“

## Was ist zu tun?

1. Nach Freigabe der Maßnahme und Vorlage des KV-Beschlusses: Aufträge erteilen.
2. Nach Eingang der Rechnung: Zahlungsanweisung erstellen (ggf. mit KFM-Web).
3. Nachweis der Bescheinigung der Freistellung von Bauabzugssteuer beifügen.
4. Unterschrift für fachtechnische Prüfung einholen.
5. Anordnung unterschreiben lassen.
6. An die Regionalverwaltung schicken.

### **Zu beachten:**

- Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist zwingend eine Genehmigung durch die Kirchenarchitekten in der Region bzw. die Kirchenverwaltung erforderlich!

## Rechtliche Grundlagen:

Kirchenbaugesetz, Das Recht der EKHN (KBauG) 815.  
Rechtsverordnung über die verwaltungstechnische Abwicklung von Baumaßnahmen der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbände, Das Recht der EKHN 816.  
Rechtsverordnung über die Ausführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden, Das Recht der EKHN 817.  
VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen).  
Rechtsverordnung zur Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen (Bauvergabeverordnung – BauVVO)  
Nach Einführung der BauVVO gilt die VOB nur eingeschränkt.

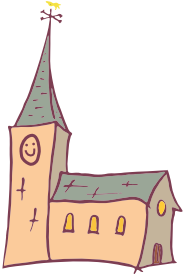
## Wer bearbeitet?

(gemeinsames) Gemeindebüro, Kirchenvorstand (Bauausschuss)



## Wer unterschreibt?

Bei Anordnungen und fachlicher Prüfung der Baumaßnahme der Kirchenvorstand oder Beauftragte



## In unserer Gemeinde ist das so geregelt:

Folgeschritte aus dem Vorgang (*Terminüberwachung, Erinnerung, Einkauf o.ä.*)

Überwachung Finanzierung

Wann ist der Vorgang für das (gemeinsame) Gemeindebüro abgeschlossen?

Nach Erledigung und Ablage unter Az 5ff



### Tipps

- Skontoabzug berücksichtigen!
- Die Verantwortlichen regelmäßig informieren.

### Hotline

Regionalverwaltung, Kirchenarchitekt\*innen in der Region